

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

**Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Werden auch Beamte, Soldaten, „Ein-Euro-Jobber“ und unbezahlt mithelfende Familienangehörige in Mecklenburg-Vorpommern zum Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt?
2. Wenn ja, wie entwickelte sich die Anzahl an Beamten, Soldaten, „Ein-Euro-Jobbern“ und unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren (bitte auflisten nach Jahr, Personengruppe und Anzahl)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Beamte, Soldaten, „Ein-Euro-Jobber“ und unbezahlt mithelfende Familienangehörige werden nicht zum Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt.

3. Werden auch weiterarbeitende Rentner beziehungsweise Pensionäre in die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern gezählt?
Wenn ja, wie entwickelte sich die Anzahl an Rentnern und Pensionären, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, in den vergangenen zehn Jahren (bitte auflisten nach Jahr, Anzahl und Verhältnis zur Gesamtzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern)?

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse erfasst. Dafür ist es unerheblich, ob eine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zusätzlich eine Rente oder eine Pension bezieht.

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) in Mecklenburg-Vorpommern

Stichtag	SVB insgesamt (Anzahl)	SVB im Alter von 65 Jahren und älter über der Regelaltersgrenze (Anzahl)	SVB im Alter von 65 Jahren und älter über der Regelaltersgrenze an SVB insgesamt (Anteil)
30.06.2007	518.321	X	X
30.06.2008	528.348	X	X
30.06.2009	528.916	X	X
30.06.2010	533.974	X	X
30.06.2011	537.752	X	X
30.06.2012	542.464	1.592	0,3 %
30.06.2013	543.573	1.708	0,3 %
30.06.2014	549.512	1.896	0,3 %
30.06.2015	553.845	2.293	0,4 %
30.06.2016 ¹⁾	559.531	2.722	0,5 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Hinweise:

X = keine Datenausweis.

Die sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre ist berücksichtigt. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen.

¹⁾ Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern sind die Angaben zum Stichtag 30.06.2016 leicht untererfasst.

4. Wie entwickelte sich das durchschnittliche Netto- und Bruttoeinkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren?
5. Wie entwickelte sich der Median des Netto- und Bruttoeinkommens der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen in der gewünschten Spezifikation keine Angaben vor. Hilfsweise kann die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden.

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Monatliche Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ohne Auszubildende mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende mit Angabe zum Entgelt	
	Anzahl	Median in Euro pro Monat
31.12.2006	349.410	1.842
31.12.2007	354.304	1.853
31.12.2008	355.301	1.881
31.12.2009	354.231	1.889
31.12.2010	360.562	1.904
31.12.2011	X	X
31.12.2012	346.865	2.062
31.12.2013	350.256	2.125
31.12.2014	353.378	2.188
31.12.2015	352.935	2.249

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Hinweise:

X = kein Datenausweis.

Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung wurde 2011 umgestellt. Die Arbeitgeber haben im Zuge dessen die Angaben zu Arbeitszeit ihrer Beschäftigten häufig korrigiert, sodass sich allein aufgrund dessen der Anteil Teilzeitbeschäftigter deutlich - bundesweit um rund 4 Prozentpunkte - erhöht hat. Der Aktualisierungseffekt drückt sich in einem Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Bruttoarbeitsentgelte aus. Daher ist die Vergleichbarkeit zu früheren Daten nicht mehr gegeben.